Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1046**

15. Wahlperiode 26. 05. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/900, 15/1042 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das eigentliche Ziel des Kleinunternehmerförderungsgesetzes, Existenzgründer von Bürokratielasten zu befreien, wird nicht erreicht: Es ist nicht geeignet, Existenzgründer oder kleine Betriebe zu fördern. Mögliche Vorteile ergeben sich höchstens für einen kleinen Personenkreis von im Nebenerwerb selbständig Tätigen. Da diese allerdings in den seltensten Fällen Arbeitsplätze vorhalten, ist durch das Gesetz überhaupt kein Beschäftigungseffekt zu erwarten. Außerdem dürften Mitnahmeeffekte entstehen.

Diese Zusammenhänge wurden insbesondere bei der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses bestätigt. Die Sachverständigen haben unterstrichen, dass eine Vereinfachungsregelung, die erst ab einer Mindestrendite von 50 % greift, nur äußerst wenige Nutznießer finden wird. Kleinunternehmer haben aber in der Regel geringere Gewinne oder bei Existenzgründung sogar jahrelang Verluste.

Mit dem Kleinunternehmerförderungsgesetz versucht die Bundesregierung wieder einmal erfolglos, an Symptomen herumzukurieren. Eine Ursache für die Misere des deutschen Mittelstands und der deutschen Volkswirtschaft insgesamt wird mit diesem Gesetz nicht angepackt. Der Mittelstand und insbesondere Kleinunternehmen brauchen bessere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen statt weitere Ausnahmeregelungen für wenige Unternehmen.

Um Kleinunternehmer beschäftigungswirksam zu fördern, ist eine echte Steuerreform notwendig, die Steuertarife absenkt und steuerliche Ausnahmen besei-

tigt. Grundlegende Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind unumgänglich, um die viel zu hohe Abgabenbelastung abzusenken. Schließlich trägt das hier vorgelegte Sondersteuerrecht für kleine Unternehmen nicht zum Abbau von Bürokratie bei, sondern wird den Bürokratieaufwand noch vergrößern. Zwar sollen die Grenzen für die Pflicht zur Buchführung steigen, was für sich gesehen zwar zu halbherzig, aber in der Richtung zu begrüßen ist. Die vielen Voraussetzungen, an die die Betriebsausgabenpauschalierung geknüpft werden soll, machen aber einen erheblichen Prüfungsaufwand notwendig und überfordern daher viele Kleinunternehmer.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf des Kleinunternehmerförderungsgesetzes ab.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein klares Signal für eine Senkung der Steuersätze und eine Vereinfachung des Steuerrechts zu geben. Das Ziel lautet dabei ein klares, einfaches und gerechtes Steuersystem mit den Sätzen 15, 25 und 35 Prozent.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer abgeschafft wird und die Gemeinden ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer erhalten.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer spürbar angehoben werden kann.
5. Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer auf mindestens 500 000 Euro in den alten bzw. 1 000 000 Euro in den neuen Bundesländern aus. Ziel ist eine bundesweit einheitliche Grenze.
6. Der Voranmeldungszeitraum für die Umsatzsteuer ist immer das Kalendervierteljahr.
7. Die Buchführungsgrenzen werden deutlich auf mindestens 400 000 Euro Umsatz/30 000 Euro Gewinn angehoben.

Berlin, den 20. Mai 2003

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Gudrun Kopp
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Dirk Niebel,
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333